

15.05.2024

Kleine Anfrage 3850

der Abgeordneten Sebastian Watermeier SPD

Wie steht die Landesregierung zum Thema Zwangsversteigerungen?

Bei Zwangsversteigerungen gehen Immobilien mitunter an Käuferinnen und Käufer, die nicht zahlen. Diesen geht es nur darum, für einige Monate Eigentümerin oder Eigentümer zu sein, um die Miete zu kassieren. Bei Versteigerungen wird die Käuferin oder der Käufer bereits mit dem Zuschlag Eigentümerin oder Eigentümer und nicht erst durch den Eintrag ins Grundbuch. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Initiative gestartet, um diese Betrugsform zu bekämpfen (BR Drs. 127/24, 15.03.2024). Der Gesetzesentwurf sieht vor, es Gemeinden zu ermöglichen, Immobilien nach der Versteigerung so lange unter gerichtliche Verwaltung zu stellen, bis der Kaufpreis gezahlt ist. Dadurch sollen Betrügerinnen und Betrüger keinen Anreiz mehr haben, überhöhte Gebote abzugeben, um so zu Mieteinnahmen zu kommen.

Der Bundesrat hält den Gesetzesentwurf allerdings für zu weitreichend, sodass eine zeitnahe Umsetzung der Gesetzesinitiative nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Problematik dieser Betrugsform zu Lasten der seriösen Akteure der Wohnungswirtschaft?
2. Welcher volkswirtschaftliche Schaden wird durch solche Aktivitäten hervorgerufen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzesentwurf der Bundesregierung?
4. Welche Initiativen hat die Landesregierung bislang zur Bekämpfung dieser Betrugsform ergriffen?
5. Ist die Landesregierung bezüglich dieser Frage mit den kommunalen Spitzenverbänden im Erfahrungs- und Meinungsaustausch?

Sebastian Watermeier

Datum des Originals: 15.05.2024/Ausgegeben: 17.05.2024